Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 10 (1924)

Heft: 16

Artikel: Zentrales Jugendamt des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529347

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

heißt es irgendwo bei Förster. Ein Lehrer, der sich nur darum kümmert, daß in der Schule tüchtig gelernt werde, dem es aber einerlei ist, wie sich der Schüler in der Kirche, im Elternhaus und auf der Gasse betrage, ist seines Namens nicht wert. Erzieher soll der Lehrer vor allem sein. Das setzt aber voraus, daß er selbst wohl erzogen sei und an seiner Erziehung immersort und ernsthaft arbeite. Das erreicht er aber weder bei sich noch

bei seinen Schülern mit bloß humanitären Anstandsregeln. Er muß die edelsten und wirksamsten Beweggründe dafür höber suchen. Er muß sie suchen und wird sie sinden in Gott, im menschgewordenen Gottessohn, in Iesus Christus, der doch das Ideal aller edeln und schönen Menschlichkeit ist, und dem ähnlich zu werden und ähnlich zu machen das Ziel aller Erziehung sein muß.

(Schluß folgt.)

Zentrales Jugendamt des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Luzern / Friedensstraße 8

(Mitget.) In den Tagen der Schulentlassung tritt wiederum an ungezählte Jugendliche die schwierige und so entscheidende Lebensfrage der B e= rufswahl heran. Mit Recht haben in der gegenwärtigen Krisenzeit zahlreiche Organe der Jusgendfürsorge durch das Mittel der Tagespresse den öffentlichen Appell an Eltern, Lehrerkreise und Prinzipale gerichtet, dieser Frage der Berufswahl größte Sorgfalt zuzuwenden. Seute, wo in einer Großzahl von Berufen verschiedenster Art Arbeitsmangel und gleichzeitig ein Ueberangebot von Arbeitsuchenden herrscht, handelt es sich wesentlich auch um die Aufgabe, die Jugendlichen in Berufen unterzubringen, deren Aufnahmefähigkeit noch Gewähr für Borwärtskommen und auskömmliche Existenz bieten. Die Berufsberatungsstellen, wie solche während der letten Jahre auch in der katholis ich en Schweiz in erfreulicher Zahl neu entstanden sind, vermögen Eltern und Kindern dank ihrer Kenntnis der Berufsverhältnisse und Berufsmöglichkeiten die wertvollste Wegleitung und Aus= funft zu geben. Die Aufforderung, unsere Jugendlichen wenn irgend möglich einer richtigen Berufs= lehre zuzuweisen, kann nicht eindringlich genug wiederholt werden. Die Tatsache, daß beispielsweise von den auf 1. Oktober 1923 in der Schweiz als arbeitslos gemeldeten 25,751 Personen nicht weni= ger als 5562, also etwa 20 Prozent, der Kategorie der sogen. "Ungelernten" beigezählt wurden, spricht da eine warnende Sprache.

So wenig wie die Berufswahl selbst dars inselsen auch die Einstellung der schulentlassenen Jugendlichen in eine Berufslehre dem Zusall überlassendlichen in eine Berufslehre dem Zusall überlassen werden. Es ist überaus wichtig, daß diese Zuweisung auf Grundlage sorgfältiger Insormationen erfolgt. Die Berufsberastungszentralstelle und Lehrstellensvermittlung des Schweiz, kath. Bolksvereins: unser zentrales Jugendamt (Luzern, Friedenstraße 8) hat auf diese Nachforsschungen von jeher besonderes Gewicht gelegt und ein Insormationssystem durchgeführt, das den Eltern mit allen erforderlichen Auskünften zu dienen vermag. Während Jahrzehnten gesammelte Erschrungen und ausgedehnte Beziehungen im Insund Auslande kamen dabei unserem mit der Zenztralstelle des Bolksvereins verbundenen Jugendamte trefflich zu statten.

Die Ausgestaltung unseres früheren Arbeits= nachweises für die männliche Jugend zum zentralen Jugendamt der katholischen Schweiz (Leiter: Dr. Hättenschwiller, Adjunkt: M. Schmid) erwuchs insbesondere aus dem Bedürfnisse nach einem engeren Rontafte und planmäßigen Zusammen= wirken mit den fonfessionell geleiteten lokalen und regionalen Arbeitsnachweisen für Jugendliche und Lehrstellenvermitt= lungen. Die Aufgabe des Jugendamtes als Berufsbexatungszentrale besteht nicht so fehr in der direkten Berntertätigkeit in Einzelfällen als vielmehr in der ständigen Beobachtung der Tages-und Fachpresse, der Sammlung der einschlägigen Literatur, der gesetzlichen und amtlichen Erlasse, der fortlaufenden Untersuchung der Berufsverhältnisse, der Herausgabe aufklären-der Publikationen, der Bedienung der Presse, Referentenvermittlung für Elternabende, Austausch der Erfahrungen und Organisation von Ausbildungskursen.

Naturgemäß vermögen wir diese Aufgaben nicht auf einmal und restlos zu lösen. Immerhin verfügt unser Jugendamt heute bereits schon über eine Spezialbibliothek, die wohl alle wichtigeren Schriften aus dem weiten Gebiete der Literatur über Berufswahl, Berufskunde und Be-

rufsberatungsstelle umfaßt.

Während des letzten Jahres ließ es sich unser Jugendamt weiterhin angelegen sein, die in den einzelnen Kantonen erlassenen Gesetze, Ber= ordnungen, Regulative und Status ten betr. das Stipenbienwesen zu sammeln. Diese Zusammenstellung, die uns durch das Entgegenkommen der kantonalen und kommu= nalen Behörden ermöglicht wurde, bildet eine überaus praktische und schätzungswerte Erganzung des vom Schweizer. Berbande für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge herausgegebenen "Sti= pen die n=Berzeich nisses" (Liste der amt. lichen und privaten Stellen, welche zur Förderung der Berufslehre Stipendien verabreichen). Damit find wir in die Lage versett, den einzelnen Beratungsstellen auch in bezug auf die bestehenden Stipendien-Institutionen mit erakten Auskunften zu dienen.

Wiederholt wurden wir auch von Berufsberaratungsstellen um Gutachten über die derzeitigen Berufsverhältnisse in der Schweiz ersucht. Eine vom Leiter des Jugendamtes herausgegebene Schrift "Berufsberatung" (Räber und Cie., Luzern, 1923), die als "Wegleitung für die Grünzdung von Berufsberatungsstellen" dienen soll, wurde sämtlichen Ortssettionen unseres Volkszvereins zugestellt. Ebenso eine weitere, zeitgemäße Publikation unseres zentralen Jugendamtes "Die Freizeit unserer Jugendamtes "Die Freizeit unserer Jugendamtes "Die Freizeit unserer Jugendamtes "Die Greizen, 1924). Beide Schriften, die in der Broschürensammlung "Volksbildung" erschienen sind, wollen der Initiative der lokalen Volksvereine auf wichtigen Gebieten aktueller Fürsorgetätigkeit für die heranwachs. Jugend die gangbaren Wege weisen.

Eine zweite Hauptaufgabe unseres Jugendamtes besteht darin, für die auf den lokalen und regionalen Berussberatungsstellen einlaufenden Lehrstellen Mngebote und Nachstragen die Funktion als zentrale Vermittelungs und Ausgleichsstelle zu übernehmen. Die Schaffung einer strafferen Organisation und eines engern Kontaktes in dieser Richtung wird eines der wichtigken Programmziele für die nächste Zukunft bilden. Daß wir uns auf guten Wegen steigenden Erfolges befinden, beweist die nachstehende Statistik über die Frequenz des mit dem Jugendamte verbundenen Arbeitsnachweises wäherend des abgelausenen Jahres:

Be	ruf	e:			

- 1. Handwerkslehrlinge
- 2. Kaufmännische Lehrlinge und Volontäre (zur Erlernung von Sprachen)
- 3. Gesellen
- 4. Landarbeiter, Melter (intl. Bolontare)
- 5. Bureau= und Sotelangestellte, Reisende usw.
- 6. Ungelernte Arbeiter (Handlanger, Portier, Ausläufer, Magaziner, Kutscher usw.)

Stellengesuche		Stellen	angebote	Bermittelt	
1922	1923	1922	1923	1922	1923
244	293	54	116	101	197
19	31	3	5	5	5
221	269	92	166	144	157
39	32	22	. 24	25	20
43	36	4	3	5	3
68	77	7	13	13	22
634	738	182	327	263	404

Das Ergebnis der Vermittlungsziffern ist um so erfreulicher, als gerade während der Berichtszeit allgemein über einen bisher nie konstatierten Mangelan Lehrstellen geklagt wurde. Wit hatten indessen Veranlassung genommen, mittelst Zirkularschreiben an die zahlreichen Meister, die seit Jahren mit unserem Jugendamte in Verbinzdung stehen, die dringliche Aufforderung zur Einstellung von Lehrlingen zu richten. Der Ersolg unserer Vemühungen darf auch vom volkswirtschaftlichen und vaterländischen Gesichtspunkte hoch eingeschäht werden.

Bei der starken Inanspruchnahme unseres Jugendamtes kann es nicht überraschen, daß auch in vielen Einzelfällen vorgängig der Lehrstellenversmittlung die Aufgabe der Berufsberatung an uns herantrat. Wiederholt handelte es sich das bei um die schwierige Raterteilung an Jugendliche, die infolge körperlicher oder geistiger Desette und Gebrechen eine besondere Fürsorge und Sorgsalt erheischen. Diese Berufsberatung Anors

maler bildet ein Sondergebiet für sich, dessen Pflege mit der Zeit als bisher stark vernachlässigtes Feld caritativer Betätigung unserer verdienstvollen tätigen Caritas=Zentrale übertragen werden sollte.

Mit diesen Sinweisen konnten wir nur einige wenige Andeutungen aus einem Arbeitsgebiete un= serer Volksvereins=Zentrale hervorheben, das ein zähes und stilles Wirken bedingt, aber darum nicht minder der Beachtung und tatkräftigen Förde= rung wert ift. Wenn im Laufe der letten Jahre in der katholischen Schweiz nicht weniger als 9 Be = rufsberatungsstellen und katholische Jugendämter entstanden sind, so dürfen wir diese bedeutungsvollen Gründungen nicht zum letzten als einen Erfolg des Berufsberatungs= turses buchen, den der Schweiz. katholische Lehrerverein im Jahre 1922 unter dem Protektorate des Volksvereins veranstaltet hat. Nun gilt es, auf den Fundamenten, die damals gelegt wurden, mit dem Segen Gottes weiterzu= bauen. –

DIE REISE-LEGITIMATIONSKARTE

des Katholischen Lehrervereins der Schweiz berechtigt zur Benutzung von 37 Bahnen und zur Besichtigung von 56 Sehenswürdigkeiten mit ermässigten Taxen. Sie wird den Mitgliedern des Katholischen Lehrervereins der Schweiz und des Katholischen Lehrerinnenvereins der Schweiz zum Preise von Fr. 1.70 (inkl. Porto) zugesandt von Prof. W. Arnold in Zug

BEMERKUNG: Die Visp-Zermatt-Bahn gewährt die in der Karte angegebenen Vergünstigungen nur an Gesellschaften von je 10 Mitgliedern (Dies zur gefälligen Korrektur an die Besitzer der Karte).